## AUSHANG



## Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Mittwoch, 15. März 2023, und Samstag, 18. März 2023.

Der Deutsche Lotto- und Totoblock verlost ohne Mehreinsatz:

5 Geldgewinne in Höhe von je 100.000,00 Euro 500 Geldgewinne in Höhe von je 1.000,00 Euro.

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, 15. März 2023, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, 18. März 2023, am LOTTO 6aus49 teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten werden aus dem Fonds "LOTTO" finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 19. März 2023, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand "LOTTO". Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/ Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne zu je 100.000,00 Euro werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 1.000,00 Euro werden in 125 Paketen zu je 4 Gewinnen zugelost.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 20. März 2023, 9:30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, 14480 Potsdam statt.

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (<u>www.lotto-brandenburg.de</u>) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

## AUSHANG



## Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49 sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter <a href="https://www.lotto-brandenburg.de">www.lotto-brandenburg.de</a> einzusehen.

Potsdam, 24. Januar 2023

Geschäftsführung

Geschäftsführung